

Die katholische Kirche in Ungarn

„Seit dem Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und Ungarn hat sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weitgehend gebessert. Die ungarischen Bischöfe sind allerdings weiterhin bestrebt, den staatlichen Einfluß auf die Kirche zurückzudämmen. Sie verlangen mehr Freiheit . . . , vor allem in der Frage des Religionsunterrichts in und außerhalb der Schule sowie besonders in konkreten Anliegen der kirchlichen Verwaltung“ („Wiener Kirchenzeitung“, 7. 7. 68). Mit diesen Worten charakterisierte Bischof J. Cserháti (Apostolischer Administrator von Pécs) vor kurzem einem ausländischen Journalisten gegenüber das Verhältnis von Kirche und Staat in Ungarn in den vergangenen vier Jahren. Will man die kirchliche Entwicklung in diesem Zeitraum richtig verstehen, so muß sie im Rahmen der offiziellen, 1950 aufgestellten kirchenpolitischen Richtlinien gesehen werden, an denen die Regierung auch nach Abschluß des Teilabkommens — wie die Ereignisse zeigten — unverändert festhielt, obwohl sie in den übrigen Bereichen von Staat und Gesellschaft ihren Dogmatismus bereits überwunden hat.

Nach dem Abschluß des Teilabkommens

Vom Teilabkommen vom 15. August 1964 zwischen dem Vatikan und der Ungarischen Volksrepublik, das bekanntlich u. a. die Ernennung von fünf neuen Bischöfen ermöglichte, erwartete man damals von kirchlicher Seite eine Entspannung in der Lage der Kirche sowie mehr Freiheit für die Seelsorge. Die ungarischen Behörden vertraten jedoch in der Praxis den Standpunkt, daß der Vatikan mit dem Abschluß des Teilabkommens die bisherige Kirchenpolitik des Regimes offiziell anerkannt habe und Bestrebungen nach mehr Freiheit oder nach kirchlichen Strukturformen nicht geduldet werden könnten. Im Westen wurde vielfach von einer „kommunistischen List“ gesprochen, durch die die Regierung es verstanden habe, sich für nicht eingehaltene Versprechungen Vorteile einzuhandeln.

Die Haltung des Regimes gegenüber der Kirche ist auch in Ungarn nicht unbeeinflusst geblieben von den Erfahrungen, welche die sowjetische Regierung mit der orthodoxen Kirche gemacht hat. Sie läßt sich in folgenden Prinzipien zusammenfassen: 1. Der Priester darf keinen der offiziellen Politik entgegengesetzten politischen Faktor darstellen; 2. die Beeinflussung der Gesellschaft durch die Kirche darf den vom Staat (d. h. der Partei) bestimmten Rahmen der freien privaten Religionsausübung nicht überschreiten; 3. das Regime übt gegenüber der Kirche oberste „Patronatsrechte“ aus.

Der erste Punkt wirft das auch im Westen leidige Problem von „Kirche und Politik“ auf. Würde auch in Ungarn nur die Forderung aufgestellt, der Klerus oder die Kirche solle sich von der Tagespolitik fernhalten, so hätte man damit nur ein heute als selbstverständlich geltendes Prinzip ausgesprochen. Wie aber soll sich der Geistliche gegenüber gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Spannungen verhalten, mit denen er als Vorsteher der Gemeinde nichts zu tun hat? Muß er der Stimmung oder Einstellung der Bevölkerung entgegenzutreten, um als Priester loyal zu bleiben? Soll er sich aus diesen Dingen heraushalten, oder darf er als Staatsbürger unter Staatsbürgern ihre Einstellung teilen? Weiter: Wie soll er sich in seinem pastoralen Wirken verhalten? Soll er den gesellschaftlichen Einfluß seiner Seelsorge auf das noch tolerierte

Maß beschränken? Inwieweit soll er in der Seelsorge die schon josephinisch anmutenden zahllosen staatlichen Vorschriften und Weisungen befolgen? Wo soll er die Grenzen für die „erlaubte“ Glaubensverkündigung und die „unerlaubte“ religiöse Propaganda ziehen? Sein Verhalten wird von der Partei ständig überwacht und einer politischen Beurteilung unterworfen, wobei sie von ihm gewöhnlich eine „aktive positive“ Einstellung und deren Bezeugung in entsprechendem Verhalten fordert, auch wenn es sich nur um rein wirtschaftliche Fragen handelt. Ob und wie weit die Tätigkeit eines Priesters der „Norm“ entspricht oder nicht, ist dabei dem Urteil der Beamten des Staatlichen Kirchenamtes anheimgegeben. Fällt ein Priester durch erfolgreiche Seelsorge auf, so kann er schon zum unerwünschten politischen Faktor werden und Sanktionen auf sich ziehen.

Sanktionen gegen Priester

Eine sehr häufig angewandte „Sanktion“ in dieser disziplinarischen „Erziehung“ der Priester war und ist die persönlich übermittelte Verwarnung. Auch Versetzungen sind nicht selten, meist jedoch ohne Angabe von Gründen. Möglichkeiten zur diskreten Durchsetzung solcher Strafversetzungen stehen dem mit stalinistischen Methoden arbeitenden Beamtenapparat des Staatlichen Kirchenamtes genügend zur Verfügung. Eine härtere Disziplinarstrafe ist der Ausschluß aus dem „Seelsorgekader“ durch Entzug der staatlichen Genehmigung zur Ausübung der Seelsorge. Dadurch wird jede Seelsorgetätigkeit des betreffenden Priesters illegal und strafbar. Derzeit gibt es in Ungarn — mit den in die Diözesanseelsorge nicht ausgenommenen „ehemaligen Ordenspriestern“ — nahezu 1000 Priester, die legal keine Seelsorge ausüben dürfen.

In den vergangenen vier Jahren wurden auch die Gerichte zur politischen Maßregelung der Priester und Ordensleute herangezogen. Die Anklage lautete meist (in etwa 25 von 30 Fällen) „auf Vorbereitung einer Verschwörung zum Sturz, zur Untergrabung oder Schwächung der staatlichen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Ordnung der Ungarischen Volksrepublik“ (§ 116—117 des Strafgesetzbuches). Die Verurteilung erfolgte unter dem Rechtstitel „Aufwiegelung (bzw. Vorbereitung) zu einer Handlung, die geeignet ist, . . . gegen die Ungarische Volksrepublik, deren Staatsordnung, eine ihrer grundlegenden Institutionen, die Verfassung der Ungarischen Volksrepublik, deren Grundsätze . . . Haß zu erwecken“ (§ 127 des Strafgesetzbuches); Delikte waren z. B.: Diskussionen über die christliche Weltanschauung, Bibellesung, Ausleihen von Büchern religiösen Inhalts. Dabei wurden Freiheitsstrafen von drei bis neun Jahren verhängt, obwohl selbst die polizeiinterne Zeitung „Magyar Rendőr“ („Ungarischer Polizist“, April 1965) den Verurteilten bescheinigte, daß „Thema und Stil der Besprechungen und Diskussionen sich niemals offen gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung richteten“.

Demgegenüber stellte Gerichtspräsident J. Bimbó fest: „Wir leben in einer Gesellschaft, deren Grundlage die materialistische Weltanschauung ist, und in dieser Gesellschaft ist jede Tätigkeit politisch gefährlich, die auf die Beeinflussung der Jugend mit idealistischen Anschauungen ausgerichtet ist.“ Parteichef J. Kádár äußerte sich zu diesen Verhaftungen auf einer Massenversammlung

folgendermaßen: „Im Westen sind manche ungehalten wegen Verhaftungen von Priestern bei uns. Es wurden aber keine Priester verhaftet, sondern einige Leute, die einmal Ordensleute oder Priester gewesen sind“ („Népszabaság“, 23. 8. 65). Dem Sekretär der ungarischen Bischofskonferenz, P. Brezanoczy, wurde nur einmal gestattet, 14 der inhaftierten Priester zu besuchen.

Der indirekte Einfluß des Staates

Auf die Beeinflussung des kirchlichen Personalstandes zielten in der letzten Zeit Maßnahmen wie die Einberufung von Priesteramtskandidaten zum Militärdienst, womit man die „zu zahlreichen“ Anmeldungen für die Priesterseminare zu beschneiden suchte. Ebenso verhinderte man den Amtsantritt von Bischof I. Kisberk (Győr), obwohl die Zustimmung dazu schon früher gegeben worden war.

Die vom Regime gewünschte politische Orientierung der Priester sieht man in der Friedenspriesterbewegung verwirklicht. Diese sollte ursprünglich ein Gegengewicht zur Haltung der Hierarchie in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Regime darstellen, nachdem der Versuch, durch die Sekte der Mariovitene eine ungarische Nationalkirche ins Leben zu rufen, keinen Erfolg gehabt hatte (1948). Die nach tschechoslowakischem Vorbild im Jahre 1950 gegründete Bewegung hatte anfangs eine „Anti“-Zielsetzung: sie sollte der „Katastrophen-Politik“ in der Kirche ein Ende bereiten. „Die Friedenspriesterbewegung stammt aus einer Situation, in der sich der mit Kardinal Mindszenty eingeschlagene Weg als ungangbar erwiesen hatte und nur noch ein einziger schmaler Steg, der Friedensgedanke, zur Staatsgewalt hinführte, um über ihn die Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu regeln“ — so erklärte im September 1967 der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Uj Ember“ (Neuer Mensch), Béla Saád, bei einem Vortrag in Wien. Gegenpol zum kirchenpolitischen Faktor des Kardinals J. Mindszenty zu sein haftet der Friedenspriesterbewegung auch heute noch an und äußert sich u. a. in den häufigen persönlichen Angriffen gegen den Kardinal.

Die Unterstützung der Bemühungen des Landes um den Weltfrieden wurde von der Regierung als Plattform der Zusammenarbeit mit der Kirche gewählt; die Friedentätigkeit wurde dabei von ihr — nach dem eben zitierten Vortrag — als „eine Art Meßinstrument“ angesehen, als „Scheidewasser, wie Goldschmiede es zum Identifizieren der kostbarsten Edelmetalle gebrauchen“. Wegen dieser „Scheidewasser-Funktion“ kann die Friedensarbeit vieler katholischer Priester, die keine führende Funktion in der Friedenspriesterbewegung ausüben, als obligate Geste, als schlichte Willenskundgebung für eine ehrliche Zusammenarbeit mit den Behörden gewertet werden. Die Friedensarbeit wird in diesem Fall zu einem vom Staat vorgeschriebenen Zeremoniell, zu einer Demutsgebärde des Priesters gegenüber dem Staat. Den aktiven Mitgliedern der Friedenspriesterbewegung wurde allerdings vom Regime eine große kirchenpolitische Aufgabe zugebracht: sie sollten eine Anerkennung bzw. Annahme der offiziellen Kirchenpolitik zustande bringen. Damit sollte das Teilabkommen von 1964 zwischen dem Vatikan und der ungarischen Regierung als Bestätigung des Abkommens von 1950 zwischen dem Episkopat und dem Staat anerkannt werden, das seinerzeit als Anerkennung aller bisherigen kirchenpolitischen Maßnahmen und Rechtsansprüche des Staates gedeutet werden sollte.

Weiter sollten damit die Friedenspriester als Repräsentanten der fortschrittlichen Kräfte der ungarischen Kirche anerkannt und vor allem die ausländischen Beziehungen der Kirche in dieser Richtung ausgebaut werden. Der im September 1966 ins Leben gerufene „Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des ungarischen katholischen Episkopats“ stellte den institutionellen Rahmen für diese Bemühungen dar. Der Bischofskonferenz jedoch gehören unter den Mitgliedern dieses Ausschusses nur der — eher nominelle Funktionen ausübende — Präsident und dessen Stellvertreter an. Die übrigen Mitglieder sind entweder prominente Friedenspriester oder Laien.

Episkopat als Befehlsempfänger

Ziel dieses Ausschusses ist es, die negativen Auswirkungen mancher kirchlichen Nachrichten aus Ungarn im Ausland durch intensive Auslandsbeziehungen zu entkräften. Seine Beziehungen und Kontakte zu den im Ausland lebenden etwa 900 ungarischen Priestern, 1200 ungarischen Ordensfrauen sowie zu der nach der Apostolischen Konstitution *Exul Familia* organisierten ungarischen Auslandsseelsorge sind jedoch wenig freundschaftlich. Es werden eher Kontakte mit den westeuropäischen Kirchen — besonders der französischen — angestrebt, um sie, nach den Worten des Generalsekretärs, „kennenzulernen und sie über die tatsächliche Lage der ungarischen Kirche zu informieren“ (Imre Várkony, in einem Rundfunkinterview vom 11. 11. 1966). Die Bemühungen um Anerkennung durch das Ausland nehmen geradezu groteske Formen an, wenn es sich um die Anerkennung der Friedenspriesterbewegung selbst handelt: so schickte man rituskundige Friedenspriester in die Konzilsaula, um bei einem in ungarischer Sprache nach griechischem Ritus gefeierten Gottesdienst zu assistieren; der offiziellen Delegation zum Eucharistischen Weltkongreß in Bombay schloß sich als Vertretung der ungarischen Kirche — ohne Wissen des Episkopats — auch eine Delegation von Friedenspriestern an; man bemühte sich, wenn auch vergeblich, um eine päpstliche Sonderaudienz anlässlich einer als Pilgerfahrt aufgemachten Auslandsreise ungarischer Friedenspriester; man schickte dem Heiligen Vater „im Namen der Bewegung aus unserem Sekretariat“ ein Glückwunschtelegramm („Katolikus Szó“, 8. 10. 67), auf das allerdings ein „anererkennendes“ Antwortschreiben aus Rom ausblieb.

Das Werben um Anerkennung der offiziellen Kirchenpolitik ist für die Friedenspriester innerhalb der Landesgrenzen recht einfach. Die Situation wird treffend in den Schlußworten einer Begrüßungsansprache angedeutet, in der ein Bischof anlässlich des Jubiläums eines prominenten Friedenspriesters humorvoll-ironisch formulierte: „Wir warten auf dein Kommando!“ Den Wahrheitsgehalt dieser Formulierung bezeugt auch die Klage vieler ungarischer Priester, die darauf hinweisen, daß wichtige innerkirchliche Entscheidungen nur im Budapester Klub der Friedenspriester wirklich beschlossen werden. Der ungarischen Bischofskonferenz komme lediglich eine ausführende Rolle zu.

Daß die Mitglieder der Friedenspriesterbewegung in Ungarn über den größten Freiheitsraum und eine gewisse Machtposition verfügen, ist aber nur die eine Seite der Tatsachen. Denn sofort ist zu fragen, wozu diese Freiheit und Macht gebraucht werden. Eine im Interesse der Seelsorge genützte Freiheit und Macht würde das politische Arrangement gewiß gut begründen. Würde die größere Freiheit zugleich auch intensiveren Einsatz in der Seel-

sorge, die guten Beziehungen zu den staatlichen Organen auch kirchliche Wirksamkeit und seelsorglichen Einsatz bedeuten und zum Abbau von Vorurteilen gegenüber der Religion beitragen, die de facto vorhandene größere Macht zur Lösung dringender kirchlicher Probleme eingesetzt werden usw., so müßte man wohl auch die Motivation dieses politischen Arrangements entsprechend bewerten. Geschieht das aber?

Die „Rettung der Kirche in Ungarn“, die hier als Motiv am häufigsten angeführt wird, geht aber über ein konfliktfreies Verhältnis zum Regime weit hinaus. Eine Öffnung der Kirche zur Welt hin im Sinne des Konzils sollte eher eine Öffnung innerhalb der Gesellschaft bedeuten und weniger ein Arrangement mit den politischen Machträgern (der gleiche Grundsatz dürfte auch für die Friedensarbeit gelten). Eine Seminarreform oder die Weiterbildung der Priester müßte wesentlich mehr bedeuten als das Anhören von Vorträgen über tagespolitische Themen, als Diskussion darüber oder als das Lesen der Zeitung der Friedenspriesterbewegung. Durch eine neue politische Ausrichtung des „gesellschaftlichen Potentials“ der Kirche allein, durch die bloße Anprangerung von Fehlern der Vergangenheit können noch keine seelsorglichen Aufgaben gelöst werden.

Weiter ist die Haltung des Regimes gegenüber der Kirche in Ungarn bestimmt durch das für den Sozialismus spezifische Konzept der Religionsfreiheit. Dies besagt etwa: die Ausübung der Religion, die Privatsache ist (und daher keinen öffentlichen Charakter annehmen darf), ist frei. Damit werden zwar kultische Handlungen freigegeben, nicht aber die Schaffung von kirchlichen Institutionen. Hier liegt also die Grenze für den Öffentlichkeitscharakter von Religion und Kirche. Die Reduzierung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Institutionen in Ungarn auf diese Struktur der Religionsfreiheit war für die Kirche denkbar leidvoll: zunächst wurden die „gesellschaftlichen Organisationen“ (religiöse Vereine) aufgelöst (1946), dann die „staatlichen Aufgaben“ der Kirche entzogen (Verstaatlichung der etwa 3000 kirchlichen Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Altersheime, 1948), der fakultative Religionsunterricht eingeführt (1949), die materielle Basis der Kirche ihrer „gesellschaftlichen Macht“ beraubt (1945), der beschäftigungslosen „reaktionären Mobilgarde“ der Ordensleute die weitere Tätigkeit verboten (1950), manche „überflüssigen“ Priesterseminare aufgehoben (1952), die Mittel der „kirchlichen Propaganda“ (Presse, Verlagswesen, 1948) reduziert, die „Gewissensfreiheit“ gegenüber der „mündlichen Propaganda“ der Kirche (Apostolat, Erziehung) sichergestellt. Diese und ähnliche Maßnahmen sollten nicht als „Kirchenverfolgung“, sondern als „Umgestaltung“ gelten. Sie dienten als Grundlage für die immer wieder angebotenen Verhandlungen zwischen Kirche und Staat, die von der Kirche anerkannt werden sollte.

Kommunistischer Josephinismus

Dieses Konzept der Freiheit der privaten Religionsausübung basiert in Ungarn auf sowjetrussischen Vorbildern, ist jedoch großzügiger in der Auslegung des privaten Charakters der Religionsfreiheit. (In der UdSSR ist die Ausübung der Religion in einer Weise „Privatsache“, daß die Kirchen z. B. keine eigene Rechtsperson bilden können. Die Gotteshäuser, die deshalb dem Staat gehören, werden — juristisch — vom Staat den Gläubigen zur Benützung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.) Dem-

nach soll — nach ungarischen Pressekommentaren — die Kirche keineswegs so selbständig und unabhängig werden, daß ihr gegebenenfalls die Möglichkeit zu einem „Kulturkampf“ offenstünde.

Der „Abbau des gesellschaftlichen Potentials der Kirche“ erschöpft sich keineswegs in der Beschneidung der kirchlichen Institutionen; sie reicht z. T. hinein in die persönliche Sphäre des einzelnen Staatsbürgers. So ist für manche Kategorien von Staatsbürgern (z. B. Lehrern) Religion — zugegebenerweise — keine „Privatsache“. Ihre Gewissensfreiheit erstreckt sich nicht auf dieses Gebiet. Außerdem gilt für alle Staatsbürger, daß religiöse Menschen in ihren nicht gesetzlich verankerten Rechten benachteiligt werden. So kann z. B. einer, der als religiös bekannt ist, kaum in höhere Stellungen aufsteigen. Man spricht immer wieder davon, daß religiöse Menschen als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden.

Ein drittes Prinzip, das im religiösen Bereich zur Geltung gebracht wird, ist der Anspruch des Regimes auf die Rechte eines obersten Patronatsherrn gegenüber der Kirche. Dieses einst dem ungarischen König zustehende Recht wurde nach Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht mehr ausgeübt. Durch diesen mit allen Mitteln durchgesetzten Rechtsanspruch will die Regierung ihren Einfluß auf die personelle Zusammensetzung der kirchlichen Führung sicherstellen. Die tatsächliche Einmischung geht aber so weit, daß praktisch kein Pfarrer, kein Kaplan, kein Katechet noch irgend jemand, der in der Seelsorge arbeitet, ohne Zustimmung der Behörden eingesetzt werden kann. Auch das Pensionierungsgesuch von fünf ungarischen Bischöfen (1967) konnte nicht bewilligt werden, weil die Ernennung ihrer Nachfolger trotz der Budapester Sondierungsgespräche des Vatikanischen Diplomaten Msgr. L. Bongianio zur Zeit sich als unmöglich erwiesen hat. Der Rechtsanspruch eines obersten Patronates der Regierung über die Kirche nach dem Vorbild des einstigen Josephinismus bildet gegenwärtig eines der schwierigsten Probleme der ungarischen Kirche. Entscheidender für die Zukunft der Kirche als ihre Beziehung zum Regime ist die Lage der Seelsorge.

Grenzen der Seelsorge

Es leuchtet ein, daß die seelsorgliche Aktivität der Kirche unter solchen Umständen — es wurden nur die grundsätzlichen Faktoren angedeutet — nicht sehr dynamisch sein kann. Ungarische Sprecher, auch Priester, stellen zwar fest, daß die religiöse Praxis in Ungarn nicht schlechter sei als im Westen (z. B. „Wiener Kirchenzeitung“, 7. 7. 68). Diese Vergleiche sind leider, wenigstens im globalen Sinne, nur beschränkt zutreffend. Es wird nämlich entweder eine traditionell religiöse bäuerliche Bevölkerung mit einer nicht in solchem Maße traditionell religiösen Bevölkerung verglichen, oder aber die Schätzung basiert auf unterschiedlichen Grundlagen (von einer exakten Berechnung kann in Ungarn leider keine Rede sein, da religionsstatistische Erhebungen nicht möglich sind). Die Unvergleichbarkeit der Schätzungsgrundlage ergibt sich dadurch, daß zur Bestimmung der Katholikenzahl ganz andere Grundlagen verwendet werden. Während z. B. in der Bundesrepublik jede Person als „Katholik“ gilt, die in der Volkszählung sich so bezeichnet und nicht aus der Kirche ausgetreten ist (woraus sich statistisch eine große Zahl von Katholiken ergibt), wird in Ungarn vielfach nur der freiwillige Kirchensteuerzahler als einer Konfession zugehörig gezählt. Bei der letzten Volks-

zählung im Jahre 1949, als die Spalte „Religion“ zum letztenmal aufschien, bezeichneten sich in Ungarn 70,5% als „Katholiken“. Heute, bei einer Einwohnerzahl von 10,2 Millionen, spricht man von „etwa“ 5 bis 6 Millionen Katholiken.

Ein anderer Vergleich führt zu demselben Ergebnis. In der Bundesrepublik betrug der Anteil der sonntäglichen Gottesdienstbesucher im Jahre 1954 49,4% (Greinacher/Risse, Bilanz des deutschen Katholizismus, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1966, S. 40). Im gleichen Jahr gab es in Budapest bei 1,81 Millionen Einwohnern und einem Katholiken-Anteil von 62% (1935) nur 76 Pfarrkirchen und 80 Seelsorgekapellen, in denen die Gläubigen ihre Sonntagspflicht erfüllen konnten („A Kereszt“, 2. 12. 54). Rechnet man von den rund 1,2 Millionen Katholiken in Budapest (62% von 1,8 Mill.) 15% als entschuldigend ab, so ergibt sich eine Zahl von 0,95 Millionen Katholiken, die regelmäßig die Sonntagsmesse besuchen sollten. Wenn für Budapest der Meßbesucher-Anteil der Bundesrepublik (49,4%) zuträfe, dann ergäbe dies eine Meßbesucherszahl von 469 300. Angesichts der wenigen Kirchen und Kapellen ist aber eine so große Zahl nicht anzunehmen. Nimmt man nämlich die Zahl der faktischen Gottesdienstbesucher im Durchschnitt mit 200 Personen an, so müßten bei einem 49,4%igem Meßbesuch in jeder der insgesamt 156 Kirchen und Kapellen je 13,5 Messen gehalten werden. Diese Zahl dürfte aber kaum der Wirklichkeit entsprechen. Der Mangel an Kirchenräumen erklärt daher auch die überfüllten Gottesdienste in Budapest.

Wie religiös ist Ungarn?

Die Seelsorge wird in Ungarn laut Diözesanschematismen von 3660 Priestern in insgesamt 2310 Seelsorgestellen, 3520 Kirchen oder Kapellen ausgeübt. Sie geschieht überwiegend in der traditionellen Form. Selbst die vom Konzil eingeführten neuen liturgischen Formen werden nur sehr langsam übernommen. Kirchen mit einem Altar „versus populum“ sind in der Minderheit. Es fehlen auch Meßtexte in ungarischer Sprache. Die Übersetzung der gleichbleibenden Texte durfte nur in einer Auflage von 0,4 Millionen gedruckt werden, die „Kirchen-Gesangsordnung“, eine Broschüre des Cäcilien-Verbandes, erschien in so wenigen Exemplaren, daß die Pfarreien sie immer wieder durch Zeitungsannoncen suchen müssen. Von den Konzilsdokumenten wurden bis jetzt nur neun in der Landessprache herausgegeben. Die Herausgabe von drei weiteren wurde von im Westen lebenden Ungarn besorgt. Vorträge und Vortragsreihen über religiöse Themen werden äußerst selten gehalten. Die Teilnahme an Exerzitien ist im allgemeinen nur Priestern möglich. Religionsunterricht, für Seelsorge und Unterricht zugelassene Ordenspersonen, Herausgabe von religiösen Büchern und Kirchenpresse sind in der kirchlichen Praxis mehr von symbolischer als realer Bedeutung. Ein wirklicher Fortschritt ist jedoch die 1967 herausgebrachte neue Quartalschrift „Teologia“.

Die seelsorgliche Tätigkeit des Priesters spielt sich weitgehend im Raum des Gotteshauses ab. Außerhalb der Kirche kann er in erster Linie durch sein Zeugnis einer christlichen Existenz wirken. Andere Kontaktmöglichkeiten (Gespräche, Besuche) werden allzu leicht als „religiöse Propaganda“ bewertet und können ihm Unannehmlichkeiten oder Versetzung einbringen. Manche Pfarrer sehen daher die Aktivität ihrer Kapläne gar nicht

gern, da sie die Aufmerksamkeit der zahlreichen Kirchenamtsfunktionäre auf die Pfarrei lenken. Junge Priester, besonders Kapläne, stehen deshalb oft vor ernsthaften „Freizeitproblemen“. Ständiges Lesen, ohne das Gelesene weitergeben zu dürfen, wird ihnen zum Überdruß. So versuchen sie es mit Hobbys: Briefmarkensammeln, Basteln, Gärtnerei, Stickerei, Näharbeiten usw. Aber es gibt auch andere, die ihre Freizeit zum Studium benutzen und an der Budapester Theologischen Akademie wissenschaftliche Grade erwerben.

Während die Priester ihre „Freizeitprobleme“ haben oder ganz von der Seelsorge abgeschnitten sind, mangelt es in Ungarn leider keineswegs an seelsorglichen Problemen. Vom staatlichen sozialen Forschungsinstitut durchgeführte religions-soziologische Untersuchungen haben ergeben, daß ein Drittel der studierenden Jugend die „religiöse Ideologie“ überhaupt abgelegt hat, ein weiteres Drittel zwischen Glauben und Unglauben schwankt und nur ein Drittel gläubig ist und sich irgendwie in der Kirche engagiert. Dieses „Ablegen“ der Religion oder „Schwanken“ zwischen Glauben und Unglauben darf man sich jedoch nicht als Annahme oder Annäherung an eine wissenschaftlich fundierte, Gott „eliminierende“ Überzeugung vorstellen, es ist vielmehr ein Weg menschlichen Scheiterns und menschlicher Tragik.

In einer gründlichen Studie sind die Merkmale der religiösen Entwicklungstendenz breiter Kreise wie folgt zusammengefaßt („Einheit ungarischer Priester“, 1968, Nr. 43): Sie wagen nicht, aufrichtig zu sein, weder sich selbst noch ihrer Umgebung gegenüber; sie suchen nicht ihren geistigen Horizont zu erweitern und meiden Konfrontationen; sie können die Spannungen nicht mehr integrieren; sie fliehen die Einsamkeit, die Entscheidung und die Verantwortung; sie opfern allzu leicht die Werte des Familienlebens; sie verfallen in eine Mentalität des Hasses und der Verdächtigung; sie entwickeln in sich die Eigenschaften eines negativen Menschen; sie fallen der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung anheim oder flüchten in eine schwärmerische Pseudomystik.

Ein weiteres seelsorgliches Problem von großer Bedeutung bildet die Entwicklung im Bereich von Ehe und Familie. Seit der Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung im Jahre 1954 übersteigen diese oft die Zahl der Geburten. Ungarn hatte sogar die niedrigste Geburtenziffer der Welt. Die Frage wird aber wegen seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte als Politikum betrachtet und unter diesem Motto der „Zuständigkeit“ der Kirche „entzogen“. Seit 1954 gab es nur eine den Standpunkt der Kirche betonende öffentliche Stellungnahme des ungarischen Episkopates zu dieser Frage. Auch die Gewissensprobleme abtreibender Ärzte sind tabu, obwohl manche von ihnen im Laufe der Jahre schon Tausende von Abtreibungen durchgeführt haben („Valóság“, Juli 1968). Weitere seelsorgliche Probleme zeigen sich in den außerordentlich hohen Zahlen von Ehescheidungen, Selbstmorden sowie in der oft trostlosen familiären Situation einer stets wachsenden Zahl alter Menschen.

Reelle Chancen

Die vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstrukturierungen sowie, im kirchlichen Bereich, die Reformen des Konzils stellen die Kirche in Ungarn vor die Notwendigkeit, auch in der Seelsorge nach neuen Formen zu suchen, die über die staatlich zugelassenen Priester hinaus alle zur Verfügung stehenden Kräfte zum Einsatz

bringen. Hier ist vor allem das Problem der Umwandlung der ungarischen Kirche von einer „Vereins“-Kirche zur Gemeinde-Kirche zu bewältigen.

Die Gründung und Erhaltung religiöser Vereine, früher eine der wichtigsten Tätigkeiten der Kirche, ist heute in Ungarn weder möglich noch erscheint sie den meisten als anziehende und zeitgemäße Form eines religiösen Engagements. Als religiöses Betätigungsfeld sucht man heute vielmehr die nicht organisierte, aber menschlich integrierte Gemeinde. In dieser Entwicklung liegt eine reelle Chance für die Seelsorge in Ungarn. Die Überbetonung des Kirche—Staat-Problems führte nicht nur zu einer Schwerpunktsverschiebung in den innerkirchlichen Problemen und zu einer verminderten Dynamik in der Seelsorgearbeit, sondern ließ auch gerade die religiös wertvollsten Priester und Gläubigen in ihren religiösen Anliegen unbefriedigt. Daß es sich hier um ein ziemlich weitverbreitetes Phänomen handelt, zeigt das Heranwachsen eines neuen Priester- und Gläubigentyps.

Über einzelne Charakterzüge dieses neuen Priestertyps berichteten in jüngster Zeit mehrere nichtreligiöse Zeitungen. Dabei wurde hervorgehoben, wie sehr in der Lebensgestaltung des neuen Priesters z. B. die Verwirklichung echt menschlicher Werte angestrebt wird. So sagte ein Kaplan in einem Interview: „Priester und Mensch können nicht mehr auseinandergehalten werden. Für uns ist es wichtig, daß wir beide Lebensideale in Einklang bringen. Die junge Priestergeneration stellt sich als Leitmotiv, die humanen Aspekte eines jeden Schrittes in Betracht zu ziehen. Nur auf diese Weise kann man die eigene Berufung im Namen Gottes ausüben“ („Élet és Irodalom“, 2. 3. 68). Der neue Priestertyp räumt mit dem Stil des auf seiner gesellschaftlichen Position beharrenden Priesters auf. So heißt es weiter in dem zitierten Interview: „Es haben hier viele Pfarrer und viele (kommunistische) Bürgermeister gelebt; alle haben den Kampf ihrer Vorgänger weitergeführt. Ich möchte um der Ruhe des Dorfes und der Gläubigen willen in Frieden leben. Beim Parteisekretär und beim Bürgermeister habe ich mit dem Grüßen begonnen. Sie waren anfangs verwundert, haben aber den Gruß erwidert. Jetzt würden sie mich zuerst begrüßen, wenn ich zuwarten würde. Beide sind alte Bauern, jeder von ihnen hätte mein Vater sein können, so grüße ich sie zuerst“ (ebd.).

Die Überzeugungskraft einer solchen Haltung bleibt auch in einem von Klerikalismus und Antiklerikalismus geprägten Milieu nicht ohne Wirkung. Die Paradoxie antikirchlicher Vorurteile zeigt sich z. B., wenn der Bürgermeister einer Reporterin empfiehlt: „Sie sollten auch den Priester aufsuchen und mit ihm sprechen. Aber sprechen Sie mit dem Kaplan, nicht mit dem Alten! Er ist ein interessanter Mensch. Ich habe eine Predigt von ihm gehört: er hat mir wirklich gefallen. Man sieht diesem Menschen gar nicht an, daß er ein Priester ist, aber er ist einer“ (ebd.).

Anzeichen einer neuen Spiritualität

Der Typ eines neuen Gläubigen entwickelt sich aus ähnlichen Ansätzen. Der antireligiöse und antikirchliche Druck, dem die Gläubigen in Ungarn seit zwei Jahrzehnten ausgesetzt sind, führte nicht nur zum Rückzug großer Volksschichten, sondern auch zu einem neuen Gottes- und Kirchnerlebnis. Vielen religiös eingestellten Menschen, besonders unter der jungen Generation, konnte nicht einleuchten, warum eine von materiellen Werten

losgeschälte, gesellschaftlich entmachtete, ja zum Wohl der Gesellschaft arbeitende Kirche derart Zielscheibe heftiger Angriffe ist. Ebenso wenig war zu verstehen, warum die frühere Verflechtung der Kirche mit der Staatsraison so heftig kritisiert und zugleich eine ähnliche Verflechtung mit dem kirchenfeindlichen Regime gefordert wurde. Die Widersprüchlichkeit dieses Verhältnisses von Kirche und Regime sowie die erwähnte Behinderung der religiösen Betätigung hatten zur Folge, daß sich das Interesse breiter, religiös aufgeschlossener Schichten auf das Wesentliche im religiösen Leben konzentrierte.

Es kristallisierte sich im religiösen Leben vieler Katholiken eine neue geistige Mitte, eine neue Spiritualität, ein neuer Stil kirchlichen Verhaltens heraus. Die schon oben erwähnte Studie faßt die hervorstechendsten Züge dieser neuen Spiritualität wie folgt zusammen: Sie haben dieselbe Religiosität für den Feiertag wie für den Alltag; sie haben einen untrüglichen Sinn für die Echtheit einer Haltung und spüren jeden falschen Ton, jede gezwungene Einstellung, aber auch eine verborgene „Golddeckung“ äußerer Gesten heraus; sie verlangen nach zeitgemäßer geistiger religiöser Nahrung; manche waren sogar bereit, umfangreiche Bücher mit der Hand abzuschreiben, um diesen Drang befriedigen zu können; ihr religiöses Leben basiert auf einem personalen Verhältnis zu Gott und gibt zugleich Zeugnis einer christlichen Existenz. Sie haben gelernt, für ihr religiöses Leben selbst Sorge zu tragen und es kirchlich einzuordnen. Sie sind bereit, das Leben in der Familie nach christlichen Grundsätzen zu gestalten; sie führen einen ehrlichen Dialog mit der Welt, den Atheisten und Andersdenkenden; sie haben einen ausgeprägten sozialen Sinn und helfen dem Nächsten und den in Not Geratenen; sie haben ein sicheres Bewußtsein von dem tieferen Sinn der ihnen auferlegten Konflikte. Alle die — und es sind nicht wenige —, welche die hier skizzierte Spiritualität entwickelt haben, verstehen einander ohne viel Worte. Eine Geste genügt, um die innere Verwandtschaft erkenntlich zu machen und bald schon ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

Vergleichen wir die Situation der katholischen Kirche mit der der anderen christlichen Religionsgemeinschaften in Ungarn (21,9% Reformierte und 5,2% Lutheraner im Jahre 1948), so läßt sich kein wesentlicher Unterschied feststellen. Die protestantischen Kirchen bildeten zwar wegen ihrer geringeren Mitgliederzahl und andersgearteten gesellschaftlichen Struktur keinen ähnlich kirchenpolitischen Faktor wie die katholische Kirche. Sie erfuhren aber — außer einem etwas toleranterem politischen Klima und besserer finanzieller Unterstützung — im Grunde genommen dieselbe Behandlung. So wurden z. B. wegen Beeinflussung der Jugend auch protestantische Geistliche vor Gericht gestellt. Überall gelten die gleichen — bereits im Jahre 1948 bei einer Konferenz der Kommunistischen Parteien in Karlovy Vary aufgestellten — Richtlinien. Nur wenn wir die Situation in den damals miteinander beratenden Staaten vergleichen, stellen wir doch Unterschiede fest: in der Tschechoslowakei wurde die Friedenspriesterbewegung, die der ungarischen als Vorbild diente, aufgelöst und bleibt wohl aufgelöst; Polen erhielt einen zweiten Kardinal; Rumänien hat zur Besserung der Lage der Kirche Schritte unternommen; Jugoslawien nahm diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan auf. Wie in den nächsten Jahren der hier nur skizzenhaft angedeutete Trend der Entwicklung in Ungarn aussehen wird, kann gegenwärtig nur abgewartet werden.